

1331/AB XXII. GP

Eingelangt am 18.03.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung



GÜNTHER PLATTER

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 Wien, Roßauer Lände 1

S91143/8-PMVD/2004

17. März 2004

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gaál, Genossinnen und Genossen haben am 19. Jänner 2004 unter der Nr. 1322/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Nicht-Einsatz der Herkules-Transportflugzeuge des Österreichischen Bundesheeres beim Erdbebeneinsatz im Iran" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 5:

Für den Hin- und Rücktransport der entsendeten Soldaten wurden Luftfahrzeuge der Type Boing 757-200 vom deutschen Luftfahrtunternehmen "Condor" gechartert.

Zu 2 und 3 und 8b:

Da mit keinem der durch das Bundesministerium für Landesverteidigung gecharterten Luftfahrzeuge Material des Roten Kreuzes transportiert wurde, können dazu keine Aussagen getroffen werden.

Zu 4 und 6:

Für den Transport des Gerätes für die entsendeten Soldaten in das Einsatzgebiet wurde jeweils ein Luftfahrzeug der Type Iljuschin-76 der ukrainischen Luftfahrtunternehmen "Ukrain Cargo Airways" und "Azov Avia Airlines" sowie vom russischen Luftfahrtunternehmen "Atlant Soyuz Airlines Russia" gechartert; für den Rücktransport zwei Iljuschin-76 der "Ukrain Cargo Airways" und eine Iljuschin-76 von "Azov Avia Airlines".

Zu 7:

Ein durch die Katastrophensituation bedingter Soforteinsatz der beiden damals dem österreichischen Bundesheer zur Verfügung stehenden Transportflugzeuge Hercules C-130 über eine 4000 km lange Flugstrecke war angesichts des damaligen Standes der Einführung der Luftfahrzeuge, insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung des Personals und die Schaffung aller Systemvoraussetzungen aus Sicherheitsgründen noch nicht möglich.

Zu 8a und 8c bis 8f:

Die Kosten für die gecharterten Luftfahrzeuge der Type Boing 757-200 beliefen sich in Summe auf 290.000 Euro, jene für die Luftfahrzeuge der Type Iljuschin-76 auf 432.400 Euro, was eine Gesamtsumme von 722.400 Euro ergibt.